

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes,



Der Bericht des **eidgenössischen Versicherungsamtes** für das Jahr 1902, welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand und die Tätigkeit der sämtlichen in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften Aufschluß gibt, sowie deren kantonale Rechtsdomizile bis zur Zeit der Veröffentlichung enthält, wird Ende April die Presse verlassen.

Bei Bestellung vor dem 15. Mai wird die unterzeichnete Amtsstelle diesen Bericht gegen Nachnahme von **2 Franken** zustellen. Nachher ist die Schrift nur noch zu erhöhtem Preise im Buchhandel erhältlich.

Eidg. Versicherungsamt in Bern.

Nationalität und Militärdienst der in Italien geborenen Söhne von Schweizern.

Laut Art. 8, Abs. 1, des italienischen Zivilgesetzbuches wird das im Königreiche geborene Kind eines Landesfremden als italienischer Staatsangehöriger angesehen, wenn der Vater im Zeitpunkt der Geburt desselben bereits zehn Jahre ununterbrochen in Italien domiziliert war. Ein Aufenthalt zu kaufmännischem Erwerbe gilt nicht als gesetzliches Domizil.

Der unter den bezeichneten Verhältnissen in Italien geborene Schweizer wird daher zum Militärdienst in die italienische Armee einberufen.

Dieser Dienstpflicht kann er sich nur dadurch entziehen, daß er, gemäß Art. 5, Abs. 2, des italienischen Zivilgesetzbuches, im Laufe seines 22. Lebensjahres, d. h. desjenigen Jahres, das auf die nach italienischer Gesetzgebung mit dem vollendeten 21. Jahre erreichte Volljährigkeit folgt, für die schweizerische Nationalität optiert. Wird er, wie es die italienischen Gesetze für Italiener vorschreiben, vor diesem Zeitpunkt zur Stellung einberufen, so hat er, nach Art. 4, Abs. 2, des schweizerisch-italienischen Niederlassungsvertrages vom 22. Juli 1868, das Recht, die Hinausschiebung seiner Stellungspflicht zu verlangen, bis er in das optionsfähige Alter gelangt.

Die Option hat in Italien vor dem Zivilstandsbeamten des Aufenthaltsortes, im Auslande vor den diplomatischen oder konsularischen Agenten des Königreiches zu erfolgen.

Nach Ablauf der Optionsfrist findet eine Wiedereinsetzung in die Optionsmöglichkeit unter keinen Umständen statt.

Jedem Schweizerbürger, der in Italien geboren worden ist, nachdem sein Vater schon zehn Jahre dort gewohnt hat, wird die Vornahme der Option dringend empfohlen. Sonst liegt die Gefahr vor, einen langwierigen und kostspieligen Prozeß führen zu müssen, denn die Entscheidung der Frage, ob der Aufenthalt des Vaters als ein gesetzliches Domizil im angegebenen Sinne aufzufassen ist oder nicht, steht den Gerichten und nicht den Administrativbehörden zu.

Rom, im Juni 1900.

Schweizerische Gesandtschaft.

Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz.

Angesichts der stetsfort zahlreich eingehenden Reklamationen in Zollsachen, welche auf mangelhafte Kenntnis der Zollvorschriften zurückzuführen sind, sehen wir uns veranlaßt, dem Publikum, welches mit dem Zolldienst in Berührung kommt, dringend zu empfehlen, sich mit den Vorschriften des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 und insbesondere der Vollziehungsverordnung zu demselben, vom 12. Februar 1895, einläßlich vertraut zu machen.

Letztere enthält alle Vorschriften, welche in bezug auf die schweizerische Zollbehandlung zu befolgen sind, und zerfällt in folgende Teile:

Zusammenstellung der im Monat Januar 1904 auf den wichtigeren schweizerischen Normalspurbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1 Bezeichnung der Eisenbahnen	2 Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien Kilometer	3 Davon doppel-spurig	4-9 Total der beförderten						10-11 Total der zurückgelegten		12 Auf die regelmäßigen Personenzüge und Güterzüge mit Personenbeförderung entfallen: Zugskilometer	13 Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge	14-19 An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						20-25 Ursache der Verspätungen						26-27 Prozente		28 Anzahl der versäumten Anschlüsse	29 Bezeichnung der Eisenbahnen
			im Fahrplan vorgesehenen regelmässigen			Fakultativ- und Extra-			Zugs- Kilometer	Achskilometer			Personenzüge mit 10 und mehr Minuten Verspätung			Güterzüge mit Personenbeförderung mit 15 und mehr Minuten Verspätung			Durch Verspätung der Anschlussanstalten	Auf der eigenen Linie					der gemäß Kolonnen 22 und 23 verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge	im gleichen Monat des Vorjahres		
			Personenzüge	Güterzüge mit Personenbeförderung	reinen Güterzüge	Personenzüge	Güterzüge mit Personenbeförderung	reinen Güterzüge					Anzahl	Durchschnittliche Verspätung Minuten	Grösste Verspätung	Anzahl	Durchschnittliche Verspätung Minuten	Grösste Verspätung		infolge von Unfällen und atmosphärischen Einflüssen	infolge von Rollmaterialdefekten	durch den Stations- und Fahrdienst	Total	Total im gleichen Monat des Vorjahres				
									Total										Total im gleichen Monat des Vorjahres									
1. Hauptbahnen.																												
Schweiz. Bundesbahnen ¹⁾	2435	386	34 274	4353	9 007	34	—	2423	1 867 022	48 647 643	1 463 814	19 978	269	15	54	3	19	24	123	2	31	116	149	229	0,35	0,62	68	S. B. B.
Gotthardbahn	290	122	2 207	444	962	—	—	438	266 270	7 781 378	176 811	26 832	3	13	16	—	—	—	1	—	—	2	2	6	0,07	0,25	—	G. B.
Bern-Neuenburg-Bahn	43	—	372	62	50	—	—	1	20 818	276 251	18 662	6 424	4	13	16	1	20	20	—	—	2	3	5	2	1,15	0,40	3	B. N.
Jura-Neuenburg-Bahn	38	2	533	496	100	7	—	11	28 291	397 426	24 856	10 459	9	19	44	2	16	16	2	—	1	8	9	6	0,87	0,60	3	J. N.
2. Nebenbahnen.																												
Thunerseebahn ²⁾	115	—	1 932	81	252	—	—	3	47 776	541 307	42 361	4 707	15	13	16	—	—	—	12	—	1	2	3	23	0,14	2,01	3	T. S. B.
Töftalbahn ³⁾	66	—	694	81	100	—	—	1	25 484	238 374	23 684	3 612	2	10	10	—	—	—	1	—	—	1	1	1	0,12	0,14	1	T. T. B.
Südostbahn	50	—	1 147	—	75	—	—	29	19 152	149 221	17 577	2 984	4	12	13	—	—	—	2	—	—	2	2	—	0,17	—	6	S. O. B.
Seetalbahn	50	—	880	62	200	—	—	2	25 788	227 240	23 018	4 545	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	S. T. B.
Emmentalbahn	43	—	713	217	150	—	1	18	22 538	271 526	19 964	6 315	3	11	11	—	—	—	3	—	—	—	—	2	—	0,29	—	E. B.
Langenthal-Huttwil-Wolhusen-Bahn	41	—	496	248	—	—	—	5	14 578	169 192	14 508	4 127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0,13	—	L. H. W. B.
Burgdorf-Thun-Bahn (elektrisch)	41	—	421	—	100	—	—	12	19 398	163 134	16 455	3 979	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	0,51	—	B. T. B.
Freiburg-Murten-Ins (elektrisch)	33	—	334	100	—	—	5	—	14 437	90 022	14 322	2 728	5	13	17	—	—	—	—	3	—	2	5	42	0,46	8,34	—	F. M. I.
Sihltalbahn	19	—	496	—	100	—	—	16	8 732	69 480	7 750	3 657	2	11	12	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Sihl T. B.
Pont-Brassus	14	—	—	248	—	—	—	—	3 298	19 992	3 298	1 428	—	—	—	9	19	26	9	—	—	—	—	—	—	—	—	P. B.
Sensetalbahn ⁴⁾	12	—	90	18	27	—	—	—	1 386	7 706	1 170	642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sense T. B.
<i>Totale und Durchschnittszahlen</i>	3290	510	44 589	6410	11 123	41	6	2959	2 384 968	59 049 892	1 868 250	17 948	316	13	54	15	19	26	155	5	35	136	176	—	0,33	—	84	
<i>Im Monat Januar 1903</i>	3395	514	36 184	6480	10 907	35	—	2781	2 309 603	56 870 073	1 807 221	16 751	565	16	182	25	28	64	272	30	33	255	318	—	0,67	—	165	

¹⁾ Inkl. Basler Verbindungsbahn, Bulle-Romont, Val-de-Travers, Pruntrut-Bonfol, Wald-Röti.

²⁾ " Spiez-Erlenbach, Erlenbach-Zweisimmen, Spiez-Frutigen, Gürbetalbahn.

³⁾ " Üriikon-Bauma.

⁴⁾ Betriebseröffnung am 23. Januar.

- I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften.
 - II. " Verfahren bei der Zollabfertigung:
 - A. Zolldeklaration und Berechnung der Gebühren.
 - B. Zollabfertigung und Zollscheine.
 - C. Zollamtliche Kontrolle und Warenrevision.
 - III. " Die Abfertigung mit Geleitschein.
 - IV. " Eidgenössische Niederlagshäuser.
 - V. " Die Abfertigung mit Freipaß.
 - VI. " Ausnahmen von der Zollpflicht, Retourwaren.
 - VII. " Landwirtschaftlicher Grenzverkehr.
 - VIII. " Allgemeine Schlußbestimmungen.
- Anhang: Formulare.

Für jedermann, der mit dem Zolldienst zu verkehren hat und dem daran gelegen ist, Anstände wegen Nichtbeachtung der Zollvorschriften zu vermeiden, empfiehlt sich daher die Anschaffung gedachter Verordnung, welche zum Preise von 50 Cts. bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden kann.

Bern, den 18. Januar 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1904
Date	
Data	
Seite	825-827
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 943

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.